

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Sidl betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Sidl beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER  
Berichtersteller

Dr. MICHALITSCH  
Obmann